

# **Fortführung der Osttangente Rheinhausen bis zur BAB 40**

Anhang VI Stellungnahme zur Altlastensituation

**Fortführung Osttangente****Gutachterliche Stellungnahme zur Altlastensituation**

Die Stadt Duisburg plant die Fortführung der Osttangente auf einer Länge von rd. 2,5 km. Gemäß der vorliegenden Machbarkeitsstudie (Stand 15.03.2021) verläuft die Trassenführung über den vorhandenen Deich auf einer mittleren Geländehöhe von rd. 30 m NHN. Unmittelbar nordöstlich der Trassenführung fällt das Gelände in Richtung Rheinwiesen auf eine Höhe von rd. 25 m NHN ab.

Gemäß einer ersten Vorabstimmung bzw. Auskunft der Unteren Bodenschutzbehörde der Stadt Duisburg tangieren eine Reihe von Altlastenverdachtsflächen (vor allem Altablagerungen (AA) sowie einzelne Altstandorte (AS)) den Trassenbereich. I. W. sind dies die nachfolgend aufgeführten Verdachtsflächen:

- AA 0064,
- AS 2655,
- AA 0254,
- AA 0255,
- AA 0070,
- AS 3053,
- AA 0130,
- AA 0131,
- AA 0831.

Vom Umweltamt zur Verfügung gestellte Lageplanskizzen mit der Lage der Verdachtsflächen sind als Anlage beigefügt. Zu den meisten der Verdachtsflächen existieren bei der Unteren Bodenschutzbehörde nur Erfassungsunterlagen. Nur zu einzelnen Flächen existieren Altlastenuntersuchungen mit entsprechenden Gutachten (AA 0064 inkl. AS 2655; AA 0130, AA 0131).

Die genauen Abgrenzungen der Altlastenverdachtsflächen zur geplanten Trasse gehen aus den bisher zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht eindeutig hervor. Auf Grund des Trassenverlaufs auf dem Deich und der Eintragung der Altlastenverdachtsflächen bis an den Deich heran ist davon auszugehen, dass die meisten Altlastenverdachtsflächen nur an die Trasse heranreichen und diese nicht unmittelbar tangieren. Für den Deich selbst sind z. T. schlackehaltige Auffüllungsmaterialien bekannt (im Bereich der Kläranlage AA 0130).

Da für den Trassenbereich ohnehin eine Baugrunderkundung erforderlich ist, sollten in diesem Rahmen auch Bodenuntersuchungen mit chemischen Untersuchungen erfolgen. Die Bohrstandorten sowie der Untersuchungsumfang im Detail sind hierbei im Vorfeld mit der Unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen. Im Vorfeld der Untersuchungen ist von der Erfordernis der Erstellung einer historischen Recherche und Aufstellung eines Untersuchungskonzeptes auszugehen. Neben der Erkundung des unmittelbaren Trassenbereichs werden voraussichtlich weitere Erkundungen zur möglichen Versickerung von Straßenwässern auf angrenzenden Flächen erforderlich sein. Die Untersuchungsbefunde sind in Form einer Gefährdungsabschätzung (OU - Orientierende Untersuchung) für den Trassenverlauf darzustellen.

Des Weiteren ist im Trassenverlauf von dem Vorhandensein von Grundwassermessstellen auszugehen, die entsprechend verlegt bzw. an anderer Stelle neu zu errichten sind. Kampfmittelvorbohrungen sind hier obligatorisch zu berücksichtigen.

Insgesamt ist der in der Machbarkeitsstudie vorgesehene Trassenverlauf auf dem Deich hinsichtlich der Altlastensituation auf Grundlage der zumeist nur angrenzenden Altlastenverdachtsflächen als positiv zu beurteilen. Größere Hindernisse oder Unwägbarkeiten sind hier durch die Altlastenverdachtsflächen nicht zu erwarten. Die o. g. Anforderungen an die Altlastenbearbeitung (Historische Recherche, Untersuchungskonzept, Gefährdungsabschätzung) werden voraussichtlich zu einem Großteil im Rahmen der ohnehin erforderlichen Baugrunderkundung mit einem relativ geringen Zusatzaufwand machbar sein.

Da im Trassenverlauf von "gewissen" Bodenbelastungen, v. a. auf Grund von Schlackenanteilen im Damm, auszugehen ist, sollten Bodeneingriffe möglichst auf ein Minimum beschränkt werden.

Neben der Baugrunderkundung hinsichtlich der Tragfähigkeit ist aus geotechnischer Sicht eine Erkundung auf ggf. nicht volumenbeständigen Schlackenanteile erforderlich.

Aachen 31.05.2021

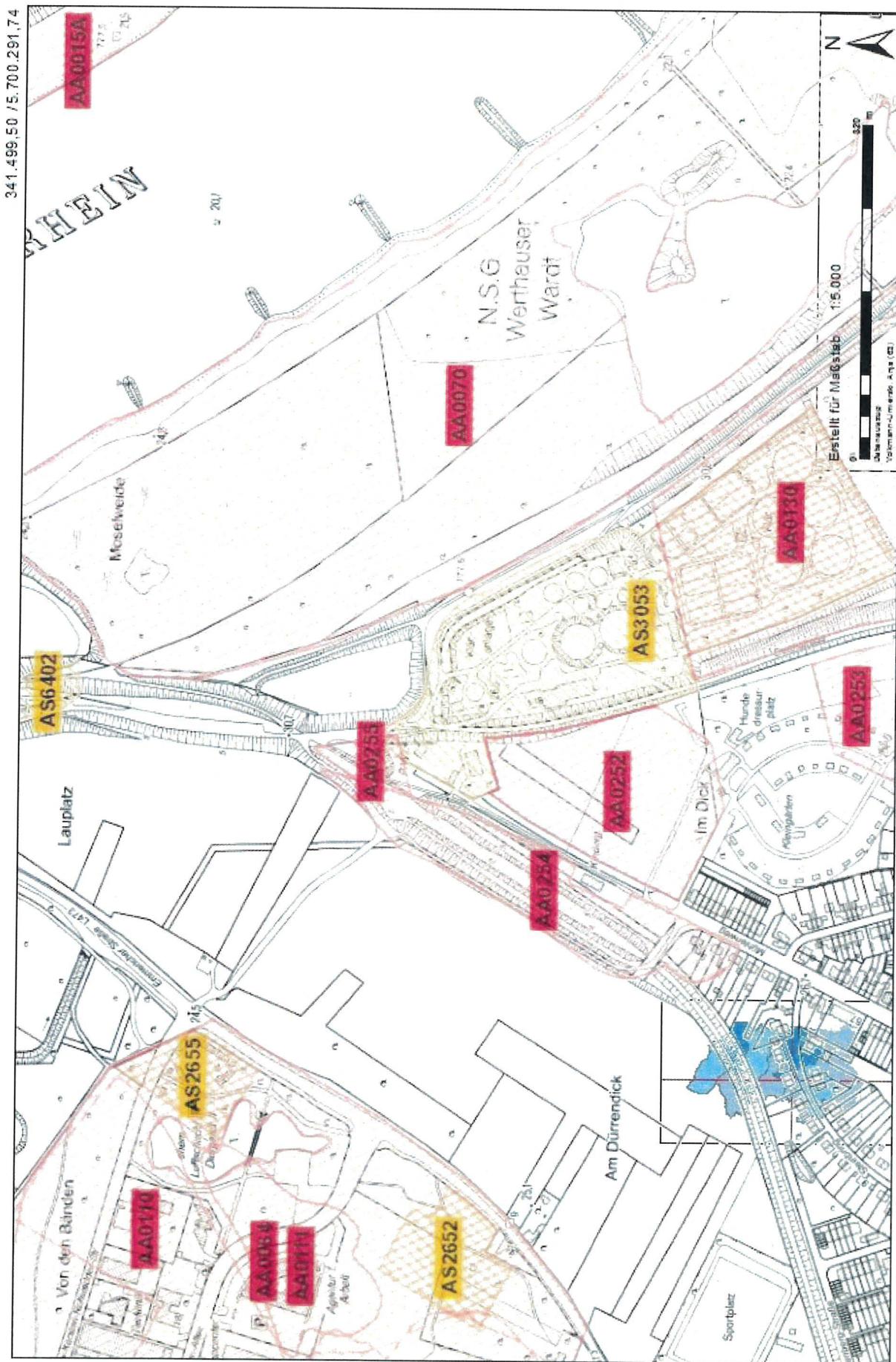


Dipl.-Geol. Hartwig Reisinger

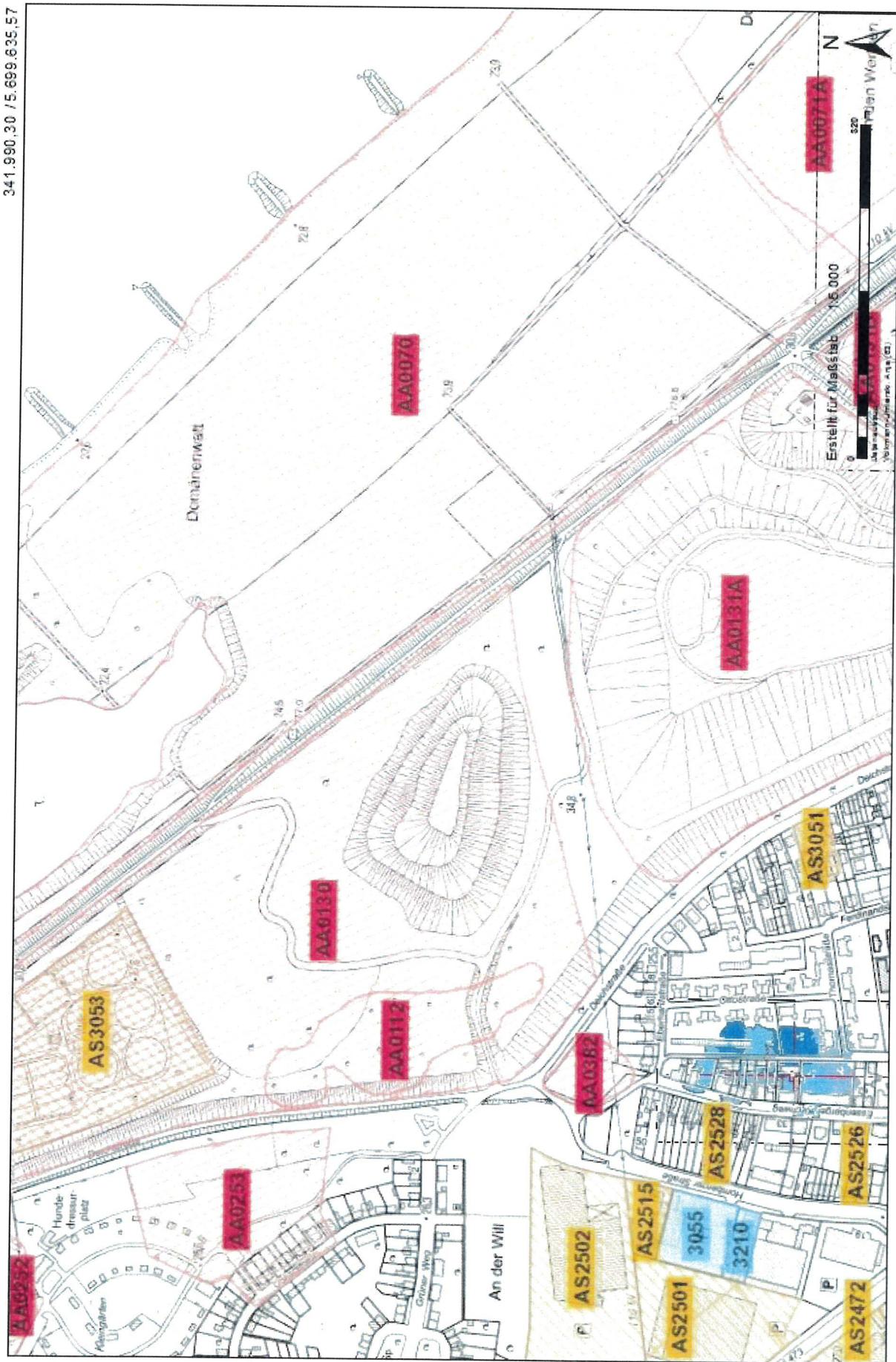


Dipl.-Geol. Claus Weidauer

Anlagen: Lagepläne Altlastenverdachtsflächen (vom Umweltamt zur Verfügung gestellt)



341.990,30 / 5.699.635,57



340.688,99/ 5.698.785,82

